

er Transportoffizier (T.O.)
beim Militärattaché
Tgb.Nr. 607/42.

Ink. d. 23/3 1942
Kungl. Järnvägsstyrelsen
MILITÄRBYRÅN
Dnr Ty 12/42.

Till

Kgl. Järnvägsstyrelsen
Militärbyrån

S t o c k h o l m

Um eine gleichmässige Instruktion für die deutschen Urlaubertrojaner und deren Transportführer sicherzustellen, habe ich nach Vorschlägen Hofsoffiziärs Hälsingborg und des dort eingesetzten Kgl. Schwedischen offiziers, Major Wahlström, ein Merkblatt entworfen, das zwecks ausser Verteilung gedruckt werden soll.

Ich bitte um Kenntnisnahme und evtl. um Vorschläge für Änderung Ergänzungen. Falls es für notwendig und erwünscht gehalten wird, bitte auch dem Chef der Kommunikationsabteilung des Generalstabes, Herrn Maenns, von dem Merkblatt Kenntnis zu geben und sein Einverständnis herbeiführen wollen.

Maenns

M a j o r

KUNGL. JÄRNVÄGSSTYRELSEN

Militärbyrån

Anlage

Överlämnas Avdch Fstk
för benäget uttalande.

Stockholm den 23. mars 1942 .

Henrik Wrede

Bestyrkes å
tjänstens vägnar:

R. Rosenkilde



~~Stockholm den 28. mars 1942.~~

H. Krings
Avdelningschef.

Deutsche Gesandtschaft

Stockholm, 21.3.1942

Der Transportoffizier (T.O.)
beim Militärattaché
Tgb.Nr. 60742.

Int. d. 23/3 1942
KUNGL. JÄRNVÄGSSTYRELSEN
MILITÄRBYRÅN

konv. d. 1/4 42

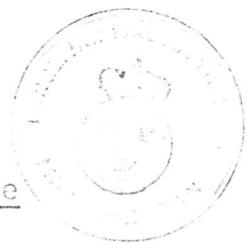
Till
Kgl. Järnvägsstyrelsen
Militärbyrån
Stockholm

D. Nr. 12/42

Um eine gleichmässige Instruktion für die deutschen
Urlaubertransporte und deren Transportführer sicherzustellen,
habe ich nach Vorschlägen des Bahnhofsoffiziers Hälsingborg
und des dort eingesetzten Kgl. Schwedischen Bahnhofsoffiziers,
Major Wahlström, ein Merkblatt entworfen, das zwecks ausrei-
chender Verteilung gedruckt werden soll.

Ich bitte um Kenntnissnahme und evtl. um Vorschläge für
Änderungen oder Ergänzungen. Falls es für notwendig und erwünscht
gehalten wird, bitte ich, auch dem Chef der Kommunikations-
abteilung des Generalstabes, Herrn Major Kring, von dem Merkblatt
Kenntnis zu geben und sein Einverständnis herbeiführen zu
wollen.

M Wahlström
Major



nlage

Överlämnas Avdch Fstk
för benäget uttalande.
Stockholm den 23. mars 1942

K /
fr. Kring

H. Kring

Till Byråchefen vid kungl Järnvägsstyrelsens militärbyrå.

1. En bestämmelse bör intagas, att vid tågets ankomst till station där den svenska kontrollpersonalen påstiger, skall Heeresstreifenführer snarast söka samband med den svenske kontrollofficeren.
2. I p A 4 bör måhända tilläggas att urstigning får ske endast på "bestämda, i planerna angivna" stationer.

Stockholm den 28. mars 1942.

H. Kring
H. Kring
Avdelningschef.



Merkblatt über den Transport für deutsche Urlaubertransport auf schwedischem Gebiet.

Die Führer der Urlaubertransporte (Heeresstreifenführer) haben nachstehende, innerhalb der schwedischen Grenzen geltende, Bestimmungen zu beachten und dafür zu sorgen, dass diese von sämtlichen dem jeweiligen Transport angehörenden Mitreisenden --- die ihnen in militärischem Sinne unterstehen --- befolgt werden. Die Heeresstreifenführer geben die in dem Merkblatt enthaltenen Hauptpunkte, soweit sie die Angehörigen des Transportes betreffen, jeweils rechtzeitig vor Betreten des schwedischen Territoriums bekannt, und zwar

während der Reise nach Norwegen spätestens während der Ueberfahrt auf den Fähren zwischen Sassnitz und Trelleborg bzw. Helsingör und Hälsingborg oder schon vor der Abfahrt aus Helsingör (Lautsprecheranlagen auf dem Fährschiff Sassnitz-Trelleborg und auf dem Bahnhof Helsingör) für die Reise in das Reich am besten vor Abgang der Züge aus Oslo bzw. Narvik.

A. Allgemeine Bestimmungen:

1. Der Transportführer (Heeresstreifenführer) bestimmt vor Abgang der Züge Wagenälteste, die ihn während der Reise bei der Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin zu unterstützen haben.
2. Schusswaffen dürfen, auch verhüllt oder getarnt, nicht mitgeführt werden (Ausnahme die Offiziere in Uniform, die ihre Pistole behalten).
3. Jegliches Fotografieren auf schwedischem Gebiet ist verboten. Etwa mitgeführte Fotoapparate müssen im Gepäck verpackt sein.
4. Während der Reise durch Schweden dürfen die Wagen nur auf bestimmten Stationen bei längeren Aufenthalten verlassen werden. Den Befehl hierzu gibt jeweils der Transportführer (Heeresstreifenführer) im Benehmen mit dem schwedischen Kontrolloffizier. Das Betreten der Bahnsteige hat nur in einwandfreiem Anzuge zu erfolgen (zugeknöpft Rock und Mantel, Kopfbedeckung, Schuwerk).
5. Den Königlich Schwedischen Offizieren in Uniform sind in gleicher Weise wie deutschen Offizieren Ehrenbezeugungen zu erweisen. Zwischen den Offizieren der Deutschen und Schwedischen Wehrmacht wird der militärische Gruss ausgetauscht.
6. Zivilpersonen, die zum Gefolge der Deutschen Wehrmacht gehören oder in Zivil reisende Wehrmachtangehörige müssen sich den Beamten der schwedischen Passkontrolle gegenüber als deutsche Reichsangehörige ausweisen. Für Personen nichtdeutscher Reichsangehörigkeit ist die Benutzung der Wehrmachturlauberzüge verboten.
7. Grosse Gepäckstücke sind in dem in jedem Urlauberzug mitlaufenden Gepäckwagen

unterzubringen. Durch Gepäck dürfen weder die Abteile noch die Gänge in den Wagen versperrt werden. Ein ungehinderter Verkehr innerhalb des Zuges muss sichergestellt sein.

8. Die Gleisanlagen auf den Fährschiffen müssen freigehalten werden. Nach Betreten der Fährschiffe verteilen sich die Urlauber ungesäumt auf die oberen und unteren Räume und Decks, damit Stauungen vermieden werden. Auch auf den Fähren sind Treppen und Durchgänge freizuhalten und nicht durch Gepäckstücke zu verstellen.

B. Besondere Bestimmungen.

Die auf den Fährstationen (Trelleborg bzw. Hälsingborg) eingesetzten deutschen Bahnhofsoffiziere sind während der Zeit des Aufenthaltes auf diesen Stationen militärische Vorgesetzte des gesamten Transportes. Die Anordnungen des Bahnhofsoffiziers, sowie seines durch eine weisse Armbinde kenntlichen Personales, sind von allen Transportangehörigen zu befolgen.

1. Auf der Reise nordwärts (nach Norwegen):

Nachdem die Fähren am Kai festgemacht haben, werden im allgemeinen zunächst die mitgeführten Eisenbahnwagen heruntergezogen. Erst dann gibt der Bahnhofsoffizier Befehl zum Aussteigen. Danach begeben sich

- a) sämtliche Zivilpersonen in die Zollhalle zur Kontrolle ihrer Ausweispapiere,
- b) Offiziere treten an einem vom Bahnhofsoffizier bestimmten Platz zusammen, von wo sie durch den Heeresstreifenführer zu ihren Wagen geführt und in die Abteile eingewiesen werden,
- c) Unteroffiziere und Mannschaften sowie Zivilpersonen werden vom Bahnhofsoffizier und seinem Personal verladen,
- d) er wird hierbei, je nach Gesamtstärke des Transportes, von einer gewissen Anzahl Portepee- oder älteren Unteroffizieren unterstützt; sie werden vom Heeresstreifenführer bestimmt (bei einem vollen Oslo-Transport von annähernd 1000 Mann beträgt die Zahl etwa 30) und haben daher nach den Offizieren (siehe b) die Fähre vor den übrigen Mannschaften zu verlassen.

Der Heeresstreifenführer sorgt dafür, dass beim Verlassen der Fähre vorstehend genannte Reihenfolge innegehalten wird. Gepäckstücke, die die Offiziere und Zivilpersonen nicht bei sich behalten können, werden beim Verlassen der Fähre den bereitstehenden schwedischen Gepäckträgern übergeben, die sowohl dieses Gepäck, als auch grössere Stücke, die auf der Fähre stehen bleiben können, ohne weitere Weisungen und kostenlos in den Gepäckwagen befördern, der im gleichen Zuge bis Oslo bzw. Narvik mitläuft.

Der Heeresstreifenführer händigt baldmöglichst nach Verlassen der Fähre dem Bahnhofsoffizier eine schriftliche Aufstellung über die Transportstärke aus, aufge-

gliedert nach

1. Offizieren,
2. Unteroffizieren und Mannschaften,
3. Damen,
4. Herren in Zivil

Diese Angaben benötigt der Bahnhofsoffizier für den auszustellenden Sonderausweis, der durch die schwedische Passbehörde visiert wird. Dieser gilt wiederum als Grundlage für den vom Bahnhofsoffizier im Beisein des Schwedischen Kontrolloffiziers auszufertigenden "Bestellschein".

Dem schwedischen Kontrolloffizier wird vor Abfahrt der visierte Sonderausweis, die Papiere der Zivilpersonen und Teil 1 des "Bestellscheines" ausgehändigt. Beim Verlassen des schwedischen Gebietes in Kornsjö bzw. Riksgränsen übergibt der schwedische Kontrolloffizier die Papiere der Zivilpersonen den Heeresstreifenführer und liefert "Bestellschein Teil 2" auf dem Bahnhof ab.

2. Auf der Reise südwärts (nach Deutschland):

Bei Eintreffen des Transportes auf schwedischem Gebiet (in Kornsjö bzw. Riksgränsen) übergibt der Transportführer (Heeresstreifenführer) dem schwedischen Kontrolloffizier

- a) die Reisenausweise der Zivilpersonen (Marschbefehl, Urlaubsschein, Pass),
- b) den ausgeschriebenen Sonderausweis über den gesamten Transport,
- c) den Bestellschein für die Schwedischen Staatsbahnen.

Die Zahlen werden von den Beamten der schwedischen Grenzpolizei und Staatsbahnen geprüft.

Der Heeresstreifenführer sorgt dafür, dass der Transport rechtzeitig vor Eintreffen in Trelleborg bzw. Hälsingborg von der bevorstehenden Ankunft verständigt und nötigenfalls geweckt wird. Alle Angehörigen des Transportes machen sich daraufhin fertigzumachen, so dass nach Ankunft der Befehl zum Aussteigen fort befolgt werden kann.

Nach Ankunft steigt zunächst nur der Transportführer (Heeresstreifenführer) aus und händigt dem Bahnhofsoffizier eine Ausfertigung des Sonderausweises ab, der seinerseits gemeinsam mit dem schwedischen Kontrolloffizier die Zahlen (Transportstärke) mit denen des Bestellscheines vergleicht und nötigenfalls in Übereinstimmung bringt.

Ausgestiegen wird erst auf Befehl des Bahnhofsoffiziers.

Die Reisenden der 2.Klasse (Offiziere und Zivilisten) können wiederum ihre grösseren Handgepäckstücke den am Zuge wartenden Gepäckträgern übergeben, die diese, ebenso wie die im Packwagen untergebrachten Gepäckstücke der Reisenden 2.Klasse, später ohne weiteres auf die Fähre bringen.

Die Offiziere begeben sich sofort auf die Fähre.

Unteroffiziere und Mannschaften gehen am Zuge entlang, nehmen gegebenenfalls ihre im Packwagen untergebrachten Gepäckstücke an sich und begeben sich gleichfalls auf die Fähre.

Die Zivilpersonen begeben sich in die Zollhalle, wo sie die inzwischen vom schwedischen Kontrolloffizier abgegebenen Papiere zurückerhalten.

Im Auftrage des Wehrmachtbefehlshaber Norwegen

M a e n s s

Major

Transportoffizier beim Militärattaché
Stockholm

Bestyrkes å

tjänstens vägnar:

R. *Boerliellu*

